

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

LEITFADEN BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 und für Maturitätsschulen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen für alle Praktika	3
2	Praktika Sekundarstufe 1	6
2.1	P1: Praktikum 1 S1	6
2.2	P2: Praktikum 2 S1	8
2.3	P3: Praktikum 3 S1	9
2.4	P4: Praktikum 4 S1	10
2.5	P Spezial: Praktikum Spezial «Schulkontext»	11
3	Praktika Sekundarstufe 2	12
3.1	Berufspraktika 1 S2	12
3.2	Berufspraktika 2 S2	14
4	Merkblätter	16
4.1	Merkblatt 1: Unterrichtsvorbereitung (UV) für die Praktika S1	16
4.2	Merkblatt 2: Praktikumsbericht Praktikum 1 S1 der Studierenden	17
4.3	Merkblatt 3: Praxisportfolio für die Praktika S1	18
4.4	Merkblatt 4: Standortgespräch nach dem Praktikum 1 S1	19
4.5	Merkblatt 5: Praktika im eigenen Unterricht S1	20
4.6	Merkblatt 6: Praktika im eigenen Unterricht S2	21
4.7	Merkblatt 7: Austauschtag S2	22
4.8	Merkblatt 8: Prüfungslektion S1	23
4.9	Merkblatt 9: Prüfungslektion S2	25
4.10	Merkblatt 10: Lager S1	27
4.11	Merkblatt 9: Aufgaben der Praxislehrperson S1	28

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Rechtliche Grundlagen

Dieser Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

1 Allgemeine Informationen für alle Praktika

Ziele	Die Praktika dienen dem Kennenlernen der konkreten Berufsfelder auf der Sekundarstufe 1 (S1) und der Sekundarstufe 2 (S2) sowie dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Berufskompetenzen im Schulalltag (vgl. Kompetenzprofil ZELS/ZELM). 1. Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten 2. Wirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen 3. Lernprozesse initiieren, beobachten, beurteilen und adaptiv begleiten 4. Durch ein klares, kooperatives Klassenmanagement ein förderliches Lernklima ermöglichen 5. Die eigene berufliche Identität stärken und kritisch reflexiv weiterentwickeln 6. An der Schulentwicklung und Schulhauskultur konstruktiv mitwirken																								
Allgemeines	Für jedes Unterrichtsfach sind Praktika auf beiden Zielstufen vorgesehen. Im Verlauf der verschiedenen Praktika bekommen die Studierenden einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson auf der Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2. Alle Praktika bestehen aus Unterrichtshospitationen und supervidierter Unterrichtstätigkeit. Während der Ausbildungszeit absolvieren die Studierenden insgesamt neun Praktika: <table> <tbody> <tr> <td>P1: Praktikum 1 S1</td><td>4 ECTS</td></tr> <tr> <td>P2: Praktikum 2 S1</td><td>6 ECTS</td></tr> <tr> <td>P3: Praktikum 3 S1</td><td>8 ECTS</td></tr> <tr> <td>P4: Praktikum 4 S1</td><td>7 ECTS</td></tr> <tr> <td>P Spezial: Praktikum Spezial «Schulkontext»</td><td>1 ECTS</td></tr> <tr> <td>Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 1</td><td>3.5 ECTS</td></tr> <tr> <td>Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 2</td><td>3.5 ECTS</td></tr> <tr> <td>Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 1</td><td>4.5 ECTS</td></tr> <tr> <td>Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 2</td><td>4.5 ECTS</td></tr> <tr> <td>Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 1</td><td>1 ECTS</td></tr> <tr> <td>Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 2</td><td>1 ECTS</td></tr> <tr> <td>Prüfungslektion S1</td><td>1 ECTS</td></tr> </tbody> </table>	P1: Praktikum 1 S1	4 ECTS	P2: Praktikum 2 S1	6 ECTS	P3: Praktikum 3 S1	8 ECTS	P4: Praktikum 4 S1	7 ECTS	P Spezial: Praktikum Spezial «Schulkontext»	1 ECTS	Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 1	3.5 ECTS	Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 2	3.5 ECTS	Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 1	4.5 ECTS	Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 2	4.5 ECTS	Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 1	1 ECTS	Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 2	1 ECTS	Prüfungslektion S1	1 ECTS
P1: Praktikum 1 S1	4 ECTS																								
P2: Praktikum 2 S1	6 ECTS																								
P3: Praktikum 3 S1	8 ECTS																								
P4: Praktikum 4 S1	7 ECTS																								
P Spezial: Praktikum Spezial «Schulkontext»	1 ECTS																								
Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 1	3.5 ECTS																								
Berufspraktikum 1 S2, Unterrichtsfach 2	3.5 ECTS																								
Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 1	4.5 ECTS																								
Berufspraktikum 2 S2, Unterrichtsfach 2	4.5 ECTS																								
Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 1	1 ECTS																								
Prüfungslektion S2, Unterrichtsfach 2	1 ECTS																								
Prüfungslektion S1	1 ECTS																								
Einschreibung GEFRI	Die Studierenden, die ein Praktikum absolvieren wollen, müssen sich im Kursverwaltungssystem MyUnifr einschreiben und das entsprechende Anmeldeformular beim Sekretariat ZELS bzw. ZELM einreichen.																								
Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM Studienorganisation»	Die Studierenden informieren sich vorgängig in diesem Leitfaden über die Bedingungen und die Formalitäten zu den einzelnen Praktika. Anschliessend melden sie sich für jedes Praktikum im Moodle-Kurs «LDSM / Studienorganisation» entweder unter «Berufspraktische Ausbildung S1» oder «Berufspraktische Ausbildung S2» an.																								

Praktikumsplatz	Für die Praktika, die auf der Sekundarstufe 1 absolviert werden, wird für Studierende der Kantone Freiburg und Wallis eine Praktikumszuteilung vorgenommen. Studierende aus anderen Kantonen suchen sich in ihrem Wohnkanton selbstständig einen Praktikumsplatz. Auf Wunsch können die Praktika 1 und 2 der Sekundarstufe 1 für Studierende, die nicht im Kanton Freiburg niedergelassen sind, auch vom ZELS organisiert werden. Für die Praktika, die auf der Sekundarstufe 2 absolviert werden, suchen die Studierenden grundsätzlich selbstständig einen Praktikumsplatz (in der Schweiz). Die Praktika der Sekundarstufe 2 können an Maturitätsschulen, Fachmittel- und Handelsschulen, Berufsmaturitätsklassen oder in Berufsschulklassen absolviert werden. Dabei ist mindestens die Hälfte der gesamten Praktikumslektionen an Maturitätsschulen zu absolvieren und mindestens die Hälfte der Praktika auf der Sekundarstufe 2 sollte bei Netzwerklehrpersonen bestritten werden.
Praktikumsbesuch	Alle Studierenden werden mindestens einmal im Verlaufe der einzelnen Praktika der Sekundarstufe 1 besucht. Auf der Sekundarstufe 2 werden die Studierenden mindestens zweimal im Verlaufe der gesamten Praktikumszeit besucht. Die Besuche erfolgen durch die Praxisbegleiter:innen der Allgemeinen Didaktik oder durch die Fachdidaktiker:innen. Für den Unterrichtsbesuch sind die Unterrichtsvorbereitung und Materialien abzugeben. Detaillierte Informationen dazu sind bei den spezifischen Praktika aufgeführt.
Berufseignung	Falls während eines Praktikums Zweifel an der Berufseignung des Praktikanten, der Praktikantin aufkommen, wird ein Verfahren zur Prüfung der Berufseignung eingeleitet (vgl. Richtlinien zur Berufseignung).
Wiederholen eines Praktikums	Praktika können bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Über das Bestehen des Praktikums entscheidet die Praktikumslehrperson in Absprache mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der berufspraktischen Ausbildung. Ein abgebrochenes Praktikum gilt als nicht bestanden.
Praktikum im eigenen Unterricht	Studierende, die fest angestellt sind, können bei der Praxisverantwortlichen beantragen, einen Teil der Praktika in dieser Unterrichtstätigkeit zu leisten. Praktikumsverantwortliche S1: inge.schnyder@unifr.ch und S2: theresa.roubaty@unifr.ch. Die entsprechenden Bedingungen sind den Merkblättern (Praktika im eigenen Unterricht S1 und Praktika im eigenen Unterricht S2) im Anhang zu entnehmen.

Spezialformen von Praktika

Studierende, die ein spezielles Praktikum auf der Sekundarstufe 2 absolvieren, treten mit der Praxisverantwortlichen der S2, theresa.roubaty@unifr.ch, in Kontakt. Es handelt sich dabei um folgende Praktika:

- Praktikum für das Berufspädagogische Zertifikat
- Praktikum für die Zusatzqualifikationen (Deutsch als Fremdsprache, Französisch als Muttersprache oder Italienisch als Fremdsprache bzw. Muttersprache)
- Praktikum im immersiven Unterricht

Sonderregelungen

Wer ein staatlich anerkanntes Lehrdiplom oder andere umfangreiche, supervidierte Vorleistungen nachweisen kann, nimmt Kontakt mit der Studienberatung anne.mottini@unifr.ch auf.

Andere Zielstufe

Nach Bedarf und einmal während der Ausbildung kann ein Teil eines Praktikums in Absprache mit den Praxisverantwortlichen S1 und S2 auf der anderen Stufe absolviert werden. Dies ist auf der Sekundarstufe 1 im Praktikum 2 S1 und Praktikum 3 S1 möglich.

Auf der Sekundarstufe 2 kommen alle Berufspraktika dafür in Frage. Dabei kann ein Praktikum der S1 oder der S2 verlängert werden und entsprechend wird ein Praktikum der anderen Stufe verkürzt. Dabei entsprechen 1 Lektion auf der Sekundarstufe 2 eineinhalb Lektionen auf der Sekundarstufe 1 (max. S2 20 Lektionen und entsprechend S1 max. 30 Lektionen).

2 Praktika Sekundarstufe 1

2.1 P1: Praktikum 1 S1

Ziele	Kernkompetenz 2 wird aufgebaut												
Voraussetzung	Besuch des Seminars Allgemeine Didaktik 1												
Dauer, Zeitpunkt	3 Wochen, im Zwischensemester nach der Allgemeinen Didaktik 1												
Einschreibung	Die Einschreibung erfolgt auf dem Studienportal (MyUnifr) zu Beginn des Semesters.												
Praktikumsanmeldung	Nach der Organisation des Praktikumsplatzes, aber spätestens bis zum 15. November, muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM / Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S1» erfolgen. Dort finden Sie auch das Formular «Information für den Besuch». Dieses muss so früh wie möglich, aber spätestens bis am 15. Dezember ausgefüllt und an das Sekretariat des ZELS geschickt werden (karin.buchs@unifr.ch).												
Unterrichtsfächer	Die Studierenden sind während des P1 nach Möglichkeit nur bei einer Praxislehrperson. Damit wollen wir einen möglichst guten Einblick in den Alltag der Lehrperson auf der Sekundarstufe 1 gewährleisten. Im Idealfall unterrichtet die Praxislehrperson die Unterrichtsfächer der Praktikantin, des Praktikanten. Die Studierenden können aber auch in den Unterricht in Nicht-Studienfächern der Praxislehrperson eingeplant werden. Eine weitere Praxislehrperson sollte jedoch zugezogen werden, wenn die Hauptpraxislehrperson nicht alle Unterrichtsfächer der Praktikantin, des Praktikanten unterrichtet.												
Pensum	<table><tr><td></td><td>beobachten und assistieren</td><td>eigenständige Durchführung</td></tr><tr><td>1. Woche</td><td>18 Lektionen</td><td>2 Lektionen</td></tr><tr><td>2. Woche</td><td>14 Lektionen</td><td>6 Lektionen</td></tr><tr><td>3. Woche</td><td>10 Lektionen</td><td>10 Lektionen</td></tr></table>		beobachten und assistieren	eigenständige Durchführung	1. Woche	18 Lektionen	2 Lektionen	2. Woche	14 Lektionen	6 Lektionen	3. Woche	10 Lektionen	10 Lektionen
	beobachten und assistieren	eigenständige Durchführung											
1. Woche	18 Lektionen	2 Lektionen											
2. Woche	14 Lektionen	6 Lektionen											
3. Woche	10 Lektionen	10 Lektionen											
Planung des Praktikums und Unterrichtsvorbereitung	Spätestens einen Monat vor Praktikumsantritt erfolgt mit der Praxislehrperson die Planung: Informationsaustausch über die Klasse(n) und die Schule; Konkretisierung der Ziele, Inhalte, Zeitanteile u. ä. Für jede gehaltene Lektion verfassen die Studierenden eine UV 1 (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).												
Praktikumsbericht	Die Studierenden verfassen einen Praktikumsbericht (vgl. <i>Merkblatt 2</i>). Die Praktikumslehrperson verfasst ebenfalls einen Praktikumsbericht (vgl. <i>Merkblatt 11</i>).												

Standortgespräch

Im folgenden Semester führt eine Dozentin, ein Dozent des ZELS mit den Studierenden eine Standortbestimmung durch. Dieses Gespräch beruht auf den Praktikumserfahrungen und -berichten (vgl. *Merkblatt 4*).

Validierung

4 ECTS

Das P1 wird validiert, wenn es bestanden ist, der Praktikumsbericht der Studentin/des Studenten akzeptiert worden ist und das Standortgespräch stattgefunden hat.

2.2 P2: Praktikum 2 S1

Ziele	Kernkompetenz 2 wird vertieft Kernkompetenz 5 wird aufgebaut
Voraussetzung	Erfolgreiches P1
Dauer, Zeitpunkt	Das P2 kann nach Absprache mit der Praxislehrperson an der gleichen Schule und in den gleichen Klassen absolviert werden, wenn es im Verlauf des FS im gleichen Studienjahr absolviert wird. Der Beginn des Praktikums kann frühestens nach den Osterferien sein. Das Praktikum muss in diesem Fall so organisiert werden, dass es neben den Veranstaltungen an der Universität möglich ist. Wird das P1 anerkannt, darf das P2 vorgezogen und im Zwischensemester (Januar bis Februar) absolviert werden. Das P2 kann als Blockpraktikum oder als Langzeitpraktikum absolviert werden.
Einschreibung	Die Einschreibung erfolgt auf dem Studienportal (MyUnifr) zu Beginn des Semesters.
Praktikumsanmeldung	Nach der Organisation des Praktikumsplatzes, aber spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM / Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S1» erfolgen. Dort finden Sie auch das Formular «Information für den Besuch». Dieses muss so früh wie möglich, aber spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums ausgefüllt und an das Sekretariat des ZELS geschickt werden (karin.buchs@unifr.ch).
Unterrichtsfächer	Im Praktikum unterrichten die Studierenden grundsätzlich ihre Studienfächer. In Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung, Inge Schnyder (inge.schnyder@unifr.ch), können aber auch Nicht-Studienfächer hinzugenommen werden, wenn dies sinnvoll oder notwendig erscheint. Wenn das P2 in denselben Klassen durchgeführt wird wie das P1, gelten bezüglich Unterrichtsfächer dieselben Bedingungen.
Pensum	Gesamtpensum: 60 Lektionen (30 Lektionen pro Fach) • Beobachten und assistieren: 15 Lektionen • Eigenständige Durchführung: 45 Lektionen
Planung des Praktikums und Unterrichtsvorbereitung	Es sollen möglichst wenige Praktikumslehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen. Die Studierenden erarbeiten in Absprache mit der Praktikumslehrperson die Grobplanung für alle Fächer (vgl. <i>Merkblatt 1</i>) und verfassen für die gehaltenen Lektionen eine Detailplanung (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).
Bericht der Studierenden	Die Studierenden verfassen einen Bericht hinsichtlich der Kernkompetenzen 2 und 5.
Validierung	6 ECTS Das P2 wird validiert, wenn es bestanden und der Praktikumsbericht der Studentin/des Studenten akzeptiert worden ist.

2.3 P3: Praktikum 3 S1

Ziele	Kernkompetenz 2 wird vorausgesetzt Kernkompetenz 1, 3 und 4 werden aufgebaut Kernkompetenz 5 wird weiterentwickelt Kernkompetenz 6 Einblick und Diskussion nach Möglichkeit
Voraussetzung	Allgemeine Didaktik besucht und bestandenes Praktikum P2
Dauer, Zeitpunkt	Das P3 umfasst 80 Lektionen. Es kann als Blockpraktikum oder Langzeitpraktikum absolviert werden.
Einschreibung	Die Einschreibung erfolgt auf dem Studienportal (MyUnifr) zu Beginn des Semesters.
Praktikumsanmeldung	Nach der Organisation des Praktikumsplatzes, aber spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums, muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM / Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S1» erfolgen. Dort finden Sie auch das Formular «Information für den Besuch». Dieses muss so früh wie möglich, aber spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums ausgefüllt und an das Sekretariat des ZELS geschickt werden (karin.buchs@unifr.ch).
Unterrichtsfächer	Im Praktikum unterrichten die Studierenden grundsätzlich ihre Studienfächer. In Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung, Inge Schnyder (inge.schnyder@unifr.ch), können aber auch Nicht-Studienfächer hinzugenommen werden, wenn dies sinnvoll oder notwendig erscheint.
Planung des Praktikums und Unterrichtsvorbereitung	Es sollen möglichst wenige Praktikumslehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen. Die Studierenden erarbeiten in Absprache mit der Praktikumslehrperson die Grobplanung für alle Fächer (vgl. <i>Merkblatt 1</i>) und verfassen für die gehaltenen Lektionen eine Detailplanung (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).
Besuchsprotokoll	Nach dem Unterrichtsbesuch der Dozentin, des Dozenten des ZELS verfassen die Studierenden ein Protokoll und schicken es der Besucherin, dem Besucher.
Validierung	8 ECTS Das P3 wird validiert, wenn es bestanden ist und das Besuchsprotokoll der Studentin/des Studenten akzeptiert worden ist.

2.4 P4: Praktikum 4 S1

Ziele	Kernkompetenzen 1 bis 4 werden gefestigt Reflexive Haltung hinsichtlich Kernkompetenzen 5 und 6
Voraussetzung	Folgende Studienleistungen müssen bereits absolviert sein, um sich für das P4 einzuschreiben: Die Module 1, 2 und 3, die Anteile S1 des Moduls 4 sowie die Praktika P1, P2 und P3 des Moduls 5.
Dauer, Zeitpunkt	Das P4 umfasst 80 Lektionen. Es kann als Blockpraktikum oder Langzeitpraktikum absolviert werden.
Einschreibung	Die Einschreibung erfolgt auf dem Studienportal (MyUnifr) zu Beginn des Semesters.
Praktikumsanmeldung	Nach der Organisation des Praktikumsplatzes, aber spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM / Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S1» erfolgen. Die Anmeldung gilt auch für die Prüfungslektion. Dort finden Sie auch das Formular «Information für die Prüfungslektion». Dieses muss so früh wie möglich, aber spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums ausgefüllt und an das Sekretariat des ZELS geschickt werden (karin.buchs@unifr.ch).
Unterrichtsfächer	Im Praktikum unterrichten die Studierenden grundsätzlich ihre Studienfächer. In Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung, Inge Schnyder (inge.schnyder@unifr.ch), können aber auch Nicht-Studienfächer hinzugenommen werden, wenn dies sinnvoll oder notwendig erscheint.
Planung des Praktikums und Unterrichtsvorbereitung	Es sollen möglichst wenige Praktikumslehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen. Die Studierenden erarbeiten in Absprache mit der Praktikumslehrperson die Grobplanung für alle Fächer (vgl. <i>Merkblatt 1</i>) und verfassen für die gehaltenen Lektionen eine Detailplanung (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).
Prüfungslektion	Im Verlauf dieses Praktikums halten die Studierenden in einem der beiden Unterrichtsfächer eine Prüfungslektion (vgl. <i>Merkblatt 8</i>).
Validierung	7 ECTS Die Validierung des P4 erfolgt, wenn das P4 bestanden ist.

2.5 P Spezial: Praktikum Spezial «Schulkontext»

Ziele	Die Studierenden erhalten einen umfassenderen Einblick in das Berufsfeld Schule. Die Studierenden entwickeln eine reflexive Haltung hinsichtlich Kernkompetenzen 5 und 6.
Voraussetzung	Das P1 ist erfolgreich abgeschlossen.
Dauer, Zeitpunkt	Das P Spezial «Schulkontext» umfasst 3 Tage.
Praktikumsanmeldung	Das Formular für die Praktikumsanmeldung ist im Moodle-Kurs "LDSM-Studienorganisation" zu finden. Die Anmeldung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn und muss auf dem Sekretariat S1 abgegeben werden. Vor der Praktikumsanmeldung muss das Einverständnis der Praxisverantwortlichen S1 (inge.schnyder@unifr.ch) eingeholt werden.
Ideen	Unterricht auf Primarstufe, Begleitung einer Kleinkinderzieherin, Begleitung einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen, Begleitung einer Heilpädagogin/eines Heilpädagogen, Begleitung einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen, Einblick in die berufliche Grundbildung etc.
Kurzdokumentation	Im Verlauf des P Spezial halten die Studierenden die Eindrücke und wichtigsten Erkenntnisse für ihre Zielstufe (S1/S2) in einem Bericht (max. 4000 Zeichen) fest. Spätestens 2 Wochen nach Abschluss des P Spezial schicken die Studierenden den Bericht an Frau Buchs (karin.buchs@unifr.ch).
Validierung	1 ECTS Das P Spezial «Schulkontext» wird validiert, wenn • der Vorschlag akzeptiert wurde, • die 3 Tage wie geplant durchgeführt wurden, • der Bericht dazu abgegeben und akzeptiert wurde und • eine Bestätigung der Institution zu dem Praktikum vorliegt.

3 Praktika Sekundarstufe 2

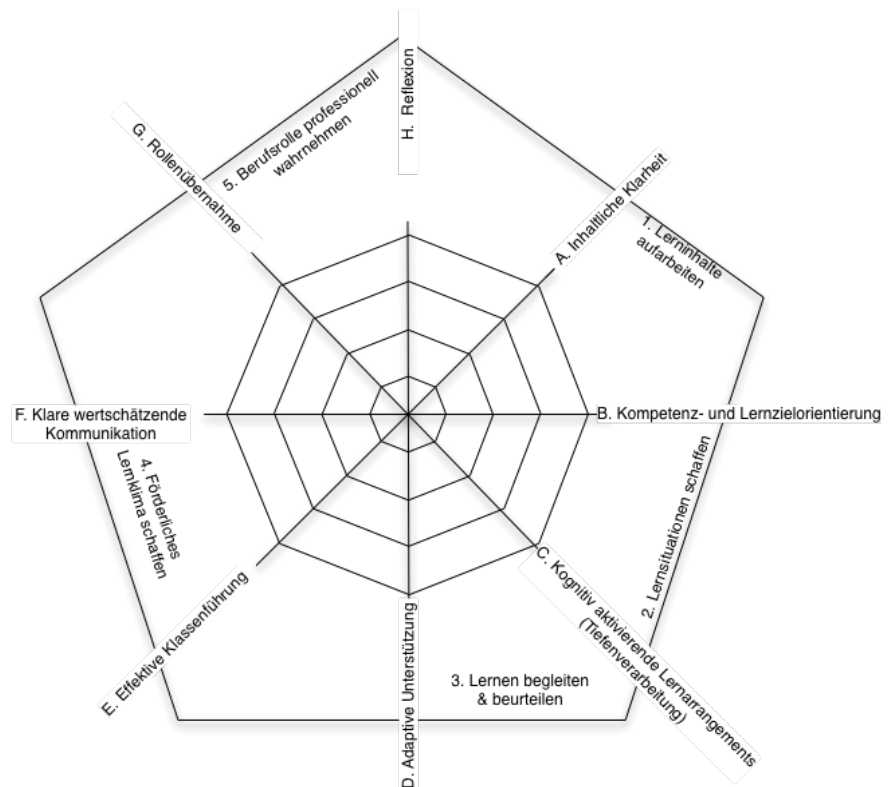
3.1 Berufspraktika 1 S2

Ziele	Die Kernkompetenzen 1 bis 5 werden aufgebaut. Ausserdem setzen sich die Studierenden persönliche Schwerpunkte, an denen sie während des Praktikums arbeiten wollen.
Voraussetzungen	Die Berufspraktika 1 können frühestens ab Mitte November des laufenden Studienjahres parallel zur Allgemeinen Didaktik und den Fachdidaktik-Kursen S1 absolviert werden.
Dauer	Die Berufspraktika 1 der S2 umfassen insgesamt zwei Teilpraktika. Ein Teilpraktikum umfasst 20 Lektionen pro Unterrichtsfach: davon sind 5 Lektionen Hospitation und 15 Lektionen eigener Unterricht.
Praktikumsplanung	Grundsätzlich suchen die Studierenden selbst eine Praktikumsstelle. Mindestens die Hälfte der zu absolvierenden Praktika werden bei Lehrpersonen des Netzwerks Praktikumsleitung absolviert (siehe Ordner vor dem Sekretariat LDM/LDSM und im Moodle-Kurs «LDSM Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2»). Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden können, nehmen die Studierenden vor der Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung, Theresa Roubaty (theresa.roubaty@unifr.ch), Kontakt auf.
Praktikumsanmeldung	Fünf Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2» erfolgen. Zusätzlich muss das Praktikum auch auf my.unifr.ch angemeldet werden. Das Sekretariat LDM/LDSM erstellt auf der Praxislernplattform Moodle im Kurs «S2 Berufspraxis» für die Studierenden einen persönlichen Ordner für die Dokumentablage.

Dokumentenablage auf Moodle	Die Lernziele, der Stundenplan mit den genauen Angaben der Daten, die Zeiten und Räume, sowie die Praktikumsvereinbarung müssen bis spätestens drei Wochen vor Praktikumsbeginn im persönlichen Ordner des Moodlekurses «LDSM Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2» abgelegt werden. Das Passwort für die Einschreibung im Kurs «S2 Berufspraxis» auf moodle.unifr.ch lautet «berufspraxis».
Praktikumsvereinbarung	Die Studierenden und die Praktikumslehrpersonen unterzeichnen eine Praktikumsvereinbarung, welche im Moodlekurs «LDSM/ Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2» abgelegt wird. Die Praktikumsvereinbarung dient den Studierenden als Sicherheit.
Praktikumsbesuch	Für den Unterrichtsbesuch ist eine «Alltagsvorbereitung» bestehend aus Lernzielen, Strukturskizze und Verlaufsplan vorzulegen. Nach dem Besuch schreiben die Studierenden eine Reflexion mit der Vorlage «Meine Sicht und mein Fazit zur Unterrichtsbesprechung». Diese wird von den Besucher:innen gegengelesen und ergänzt.
Exemplarische Unterrichtsvorbereitung	Alle Studierenden erstellen (nur) in einem Fach eine «Exemplarische Unterrichtsvorbereitung» zu einer Einzel- oder Doppellektion nach der Vorlage der Allgemeinen Didaktik «Exemplarische Unterrichtsvorbereitung». Die exemplarische Unterrichtsvorbereitung inkl. Materialien wird im persönlichen Ordner auf Moodle abgelegt.
Validierung beider Berufspraktika 1	7 ECTS (3.5 ECTS pro Teilpraktikum für Unterrichtsfach 1 und 2) Die Validierung des BP1 erfolgt, wenn das BP1 bestanden ist, der Austauschtag besucht wurde, eine Lernprozessanalyse und eine exemplarische Unterrichtseinheit präsentiert worden sind (vgl. <i>Merkblatt 7</i>).

3.2 Berufspraktika 2 S2

Ziele	Die Kernkompetenzen 1 bis 5 werden gefestigt und weiterentwickelt. Die Studierenden entwickeln eine reflexive Haltung hinsichtlich Kernkompetenz 6. Ausserdem setzen sie sich persönliche Schwerpunkte, an denen sie während des Praktikums arbeiten wollen.
Voraussetzungen	Das Berufspraktikum 1 im entsprechenden Unterrichtsfach muss bestanden sein. Der Austauschtag ist vor Beginn der Berufspraktika 2 besucht worden. Studierende, die eine Fremdsprache unterrichten, müssen mit der Anmeldung zum Berufspraktikum 2 entsprechende Sprachkenntnisse auf Niveau C2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen.
Dauer	Die Berufspraktika 2 der S2 umfassen insgesamt zwei Teilpraktika. Ein Teilpraktikum umfasst 25 Lektionen pro Unterrichtsfach: davon sind 5 Lektionen Hospitation und 20 Lektionen eigener Unterricht.
Praktikumsplanung	Grundsätzlich suchen die Studierenden selbst eine Praktikumsstelle. Mindestens die Hälfte der zu absolvierenden Praktika werden bei Lehrpersonen des Netzwerks Praktikumsleitung absolviert (siehe Ordner vor dem Sekretariat LDM/LDSM und im Moodle-Kurs «LDSM Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2»). Wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden können, nehmen die Studierenden vor der Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung, Theresa Roubaty (theresa.roubaty@unifr.ch), Kontakt auf.
Praktikumsanmeldung	Fünf Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDSM Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2» erfolgen. Zusätzlich muss das Praktikum auch auf my.unifr.ch angemeldet werden. Das Sekretariat LDM/LDSM erstellt auf der Praxislernplattform Moodle im Kurs «S2 Berufspraxis» für die Studierenden einen persönlichen Ordner für die Dokumentablage
Dokumentenablage auf Moodle	Die Lernziele, der Stundenplan mit den genauen Angaben der Daten, die Zeiten und Räume, sowie die Praktikumsvereinbarung müssen bis spätestens drei Wochen vor Praktikumsbeginn im persönlichen Ordner des Moodlekurses «LDSM/Studienorganisation» unter «Berufspraktische Ausbildung S2» abgelegt werden. Das Passwort für die Einschreibung im Kurs «S2 Berufspraxis» auf moodle.unifr.ch lautet «berufspraxis».
Schlussgespräch	Wenn die Praktikumslehrpersonen ihre Beurteilungsberichte verfasst und mit den Studierenden besprochen haben, nimmt die Studierende, der Studierende mit einem Vertreter der Praxisbegleitung (Theresa Roubaty, Matthias Hospenthal oder Beat Bertschy) Kontakt für das Schlussgespräch auf. Die Studierenden verfassen eine letzte Standortbestimmung im Umfang von 2 bis 4 A-4 Seiten im Hinblick auf das Gespräch. Sie nehmen auch hier Bezug auf die Kompetenzenliste und die 8 Achsen des PROFILES und reflektieren und kommentieren ihre Kompetenzentwicklung während ihrer Ausbildung beim ZELM.



PROFILE: Professionell Fachinhalte strukturieren, Intensive Lernprozesse initiieren und evaluieren

Die Standortbestimmung ist zusammen mit der exemplarischen Unterrichtsvorbereitung einer Lektionsreihe (inkl. digitale Unterrichtsmaterialien) zuzustellen.

Die Inhalte des Schlussgespräches sind:

- Standortbestimmung, Rückblick auf die absolvierte Ausbildung und die persönlichen Fortschritte, Vergleich mit der ersten Einschätzung der Kompetenzen von Beginn des Studiums
- Eine exemplarische Unterrichtsreihe (nur in einem Unterrichtsfach) zu mind. 4 Lektionen mit Prüfung oder Teilen davon
- Beurteilungsberichte der Praktikumslehrpersonen
- Ausblick auf die Prüfungslektion(en)

Prüfungslektionen

Die Prüfungslektionen sind nicht Teil der Berufspraktika 2. Nach Abschluss aller Ausbildungsteile des LDSM, die zur Sekundarstufe 2 gehören, können die Prüfungslektionen absolviert werden (vgl. Merkblatt 9).

Validierung beider Berufspraktika 2

9 ECTS (4.5 ECTS pro Teilpraktikum für Unterrichtsfach 1 und 2)

Die Validierung des BP2 erfolgt, wenn das BP2 bestanden ist. Erst nach dem Schlussgespräch mit der Praxisbegleitung der AD wird das Berufspraktikum 2 für beide Unterrichtsfächer validiert. Die Validierung der BP2 muss vor Antritt der Prüfungslektionen erfolgt sein.

4 Merkbblätter

4.1 Merkblatt 1: Unterrichtsvorbereitung (UV) für die Praktika S1

UV I Detailplanung (pro Lektion)

Die Detailplanung bezieht sich auf eine Lektion und beinhaltet ein Unterrichtsverlaufsschema mit ...

- dem Thema,
- der Zeit,
- dem Unterrichtseinstieg,
- dem Funktionsrhythmus (AVE),
- den Teilzielen,
- den gewählten Methoden,
- den Aufträgen und evtl. den Fragen,
- den geplanten Sozialformen,
- den Hausaufgaben.

Auf Grund der Detailplanung sollte eine Drittperson in der Lage sein, die Lektion durchzuführen.

UV II Grobplanung (pro Lektionsreihe)

Die Grobplanung bezieht sich auf eine Lektionsreihe und beinhaltet:

- die Darstellung und Analyse der Ziele, die erreicht werden sollen (Kompetenzen, Ziele, Bezug zum Lehrplan 21),
- die Darstellung der Themen der einzelnen Lektionen und ihren Bezug zu den Grobzielen resp. Kompetenzen,
- die Analyse der relevanten Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- die Sturkturskizze inkl. deren Beschreibung,
- die Wertanalyse,
- die vorgesehene Überprüfung der Zielerreichung und ihre Begründung,
- die geplante individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen (Adaptivität) und deren Begründung.

4.2 Merkblatt 2: Praktikumsbericht Praktikum 1 S1 der Studierenden

Der Bericht wird im Anschluss an das Praktikum 1 S1 verfasst.

Inhalt & Umfang	A) Beschreibung der folgenden Elemente: Erlebnisse, Beobachtungen, Erfahrungen und Phänomene, die berührt, überrascht, irritiert, fasziniert, „schockiert“ usw. haben B) Analyse, Dokumentation: Folgende Elemente der Allgemeinen Didaktik werden im Praktikum auf verschiedene Arten ausprobiert und im Bericht schriftlich dokumentiert, d.h. beschrieben, analysiert und kritisch kommentiert: • Funktionsrhythmus, PADUA • Lernen, Wissen, Repräsentationsformen • Kooperatives Lernen • Sachanalyse/Fachwissenschaftliche Analyse • Didaktische Wertanalyse • Lernziele, Kompetenzorientierung • Klassenführung C) Standortbestimmung: Persönlichen Standortbestimmung für die getroffene Berufswahl als Lehrerin, als Lehrer für die Sekundarstufe I. Folgende Leitfragen können dabei hilfreich sein: • Wie fühle ich mich nach diesem Praktikum? • Was gefällt mir an diesem Beruf? • Was kann ich bereits gut? • In welchen Bereichen fühle ich mich noch unsicher? • Gibt es allfällige Bedenken? • Wo brauche ich weitere pädagogisch-didaktische Hilfen? • Was ich noch zusätzlich anmerken möchte... Der Bericht umfasst ca. 10 Seiten.
Termin	Die Studierenden laden spätestens zwei Wochen nach Praktikumsende den Bericht auf https://portfolio.switch.ch und schicken ihn gleichzeitig an das Sekretariat ZELS.
Standortgespräch	Der Praktikumsbericht bildet die Grundlage für das Standortgespräch im Anschluss an das Praktikum 1 S1 (vgl. <i>Merkblatt 4</i>).

4.3 Merkblatt 3: Praxisportfolio für die Praktika S1

Zweck	Für jedes Praktikum verfassen die Studierenden auf https://portfolio.switch.ch einen Einblick (vgl. <i>Inhalte</i> unten). Diese Einträge erlauben einen Überblick über den persönlichen Stand und die Entwicklung der berufspraktischen Kompetenzen. Zudem können diese Einträge den Studierenden sowie den Praxislehrpersonen helfen, Schwerpunkte für das Praktikum festzulegen.
Verantwortung	Das Praxisportfolio wird von den Studierenden geführt.
Grundlage	Die Einträge erfolgen am Schluss des jeweiligen Praktikums in gegenseitiger Absprache zwischen dem Praktikanten resp. der Praktikantin und der Praxislehrperson. Grundlage hierfür sind die Auswertungsgespräche während des Praktikums sowie das Feedbackgespräch nach dem Besuch des Dozenten, der Dozentin des ZELS.
Inhalte	Die Einträge geben jeweils Auskunft über Stärken, Entwicklungsbereiche und persönliche Zielsetzungen für das jeweils folgende Praktikum. Der Eintrag informiert über die Schule, die Stufe, die Daten des Praktikums, die Namen der Praxislehrperson und des Besuchers resp. der Besucherin des ZELS. Der Eintrag beinhaltet: • Für das Praktikum 1 vgl. Merkblatt 2 • Für das Praktikum 2 und 3 notieren die Studierenden zentrale Erkenntnisse über die Stärken und die Entwicklungsbereiche und formulieren Ziele für die künftige Unterrichtspraxis (300-400 Wörter).
Einsicht	Die Studierenden legen der Praxislehrperson jeweils vor Beginn des Praktikums die Einträge auf https://portfolio.switch.ch vor und vereinbaren u.a. auf dieser Grundlage die Schwerpunkte für das Praktikum. Ausserdem müssen die Einträge den verantwortlichen Personen für die berufspraktische Ausbildung des ZELS jederzeit gezeigt werden können.

4.4 Merkblatt 4: Standortgespräch nach dem Praktikum 1 S1

Nach dem Praktikum 1 findet ein persönliches Standortgespräch zur Berufseignung statt. Einige der folgenden Fragen werden dabei diskutiert:

Standortbestimmung

- Welche Ziele haben Sie mit der Praxislehrperson vereinbart? Und haben Sie diese erreicht?
- Haben Sie sich gefordert, überfordert oder unterfordert gefühlt?
- Gab es Situationen, in denen Sie sich besonders wohl bzw. unwohl gefühlt haben? In der Schule, im Unterricht, im Lehrerzimmer?
- Wie gehen Sie mit Belastungen/Stress um? Wo und wie können Sie „auftanken“?
- Wie haben Sie die Schule als Schülerin, Schüler erlebt?
- Welches Bild haben Sie von einer guten Lehrperson?
- Warum wird aus Ihnen einmal eine gute Lehrerin, ein guter Lehrer?
- Wo liegen Ihre Möglichkeiten und Grenzen beim Unterrichten und Erziehen?
- Was sind Ihre spezifischen Stärken und Schwächen für den ausgewählten Beruf?

Zielfindung

- In welchen Bereichen sollten Sie sich im Verlauf Ihrer Ausbildung hauptsächlich weiterentwickeln?
- Worauf wollen Sie bereits in Ihrem nächsten Praxiseinsatz speziell einen Schwerpunkt legen?

Aktionsplanung

- Was werden Sie konkret unternehmen, damit Sie sich innerhalb der benannten Zielbereiche weiterentwickeln können?
- Welche Unterstützung erwarten Sie dabei von der Ausbildung (Fachstudium, Erziehungswissenschaften, berufspraktische Teile)?

4.5 Merkblatt 5: Praktika im eigenen Unterricht S1

Allgemein	Ein Teil der Praktika 3 und 4 kann im eigenen Unterricht absolviert werden.
Bedingungen	• Es braucht eine Anstellung, um in einer eigenen Klasse einen Teil des Praktikums zu absolvieren. • Höchstens 50% der Praktikumszeit können im eigenen Unterricht stattfinden (max. 80 Lektionen). Diese 50% können auf P 3 und P 4 aufgeteilt werden. • Die Hälfte der Lektionen im eigenen Unterricht muss von einer Lehrperson (Mentor, Mentorin) supervidiert sein. • Die Praktikumsdauer kann in Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung verlängert werden. • Alle Bedingungen der Praktika 3 und 4 müssen erfüllt sein.
Entschädigung Mentor, Mentorin	Der Mentor, die Mentorin wird vom ZELS für die supervidierten Lektionen gleich wie die Praxislehrpersonen entschädigt. Wir empfehlen, dass der Praktikant, die Praktikantin dem Mentor, der Mentorin zusätzlich CHF 20.- pro supervidierte Lektion bezahlt.
Bewilligungspflicht	Der Praktikant, die Praktikantin muss folgende Elemente im Vorfeld schriftlich dokumentieren und der Praktikumsverantwortlichen S1, Inge.Schnyder@unifr.ch, vorlegen: • Zeitplan • Stundenplan • Betreuung: Wir brauchen eine klare Übersicht, welche Lektionen von einer Praxislehrperson betreut werden und welche Lektionen im eigenen Unterricht statt finden. Ausserdem muss klar sein, welche Lektionen im eigenen Unterricht von einem Mentor, einer Mentorin supervidiert werden. Nach der Validierung des Plans durch die Praktikumsverantwortliche S1 wird der definitive Plan von den Praxislehrpersonen, den Mentorinnen und Mentoren sowie der Schuldirektion unterschrieben. Der unterschriebene Plan muss mindestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums beim ZELS eingereicht werden.
Prüfungslektion	Findet die Prüfungslektion im eigenen Unterricht statt, nimmt die Praxislehrperson oder der Mentor, die Mentorin nach Möglichkeit an der Prüfung teil. Im Weiteren gelten die Bedingungen der Prüfungslektion (vgl. <i>Merkblatt 8</i>).
Weiteres	Während des Praktikums im eigenen Unterricht bleiben die Studierenden angestellt und bezahlt. Neben den zum Praktikum gerechneten Lektionen darf der Student, die Studentin weitere Lektionen unterrichten. Ein 100%-Pensum darf jedoch nie überschritten werden. Die Qualität der Praktikumslektionen muss jederzeit gewährleistet sein.

4.6 Merkblatt 6: Praktika im eigenen Unterricht S2

Allgemein	Ein Viertel der Praktikumszeit auf der Sekundarstufe 2 (ein Teilpraktikum) kann im eigenen Unterricht absolviert werden.
Bedingungen	- Dies gilt nur für Studierende, die fest angestellt sind oder in einer längeren Stellvertretung von mindestens 100 Lektionen sind. - Eine Supervision durch eine anerkannte Lehrperson desselben Fachs muss im Umfang der Dauer des Praktikums gewährleistet sein, ebenso die Hospitationsgelegenheit.
Entschädigung Mentor, Mentorin	Die Praktikumslehrperson wird vom ZELM entschädigt. Wir empfehlen aber, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant der Praktikumslehrperson zusätzlich Fr 25.- pro supervidierte Lektion bezahlt, da diese einen deutlichen Mehraufwand hat.
Weiteres	Während des Praktikums im eigenen Unterricht bleiben die Studierenden angestellt und bezahlt. Neben den zum Praktikum gerechneten Lektionen darf der Student, die Studentin weitere Lektionen unterrichten. Ein 100%-Pensum darf jedoch nie überschritten werden. Die Qualität der Praktikumslektionen muss jederzeit gewährleistet sein.

4.7 Merkblatt 7: Austauschtag S2

Der Austauschtag wird nach den Berufspraktika 1 S2 besucht.

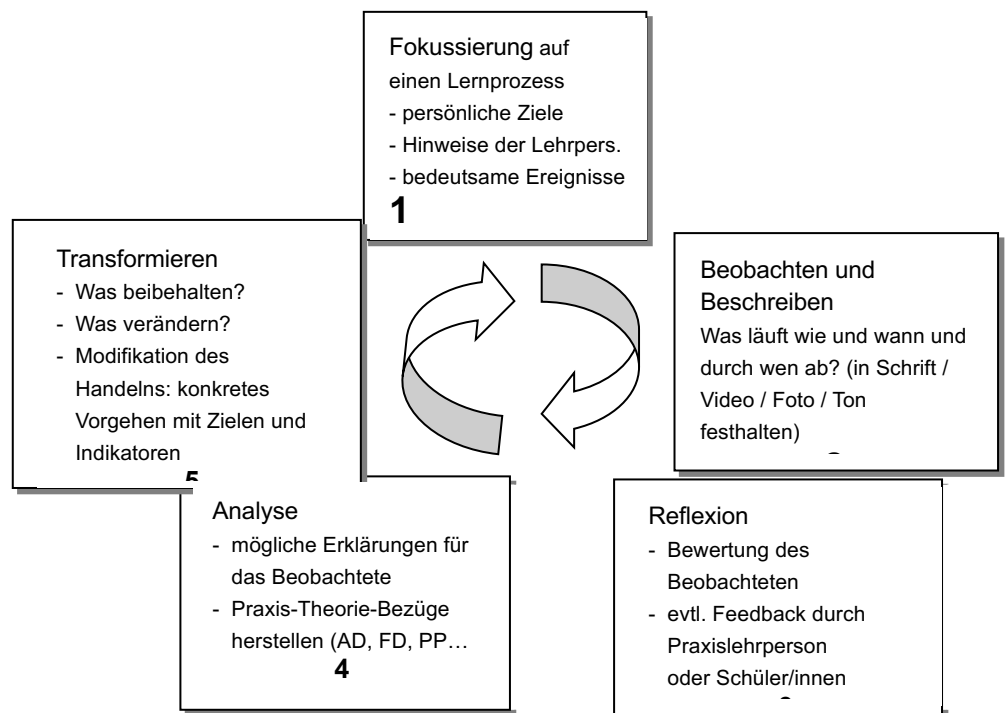
Allgemein

Der Austauschtag bedeutet ein bewusstes „Innehalten und Nachdenken“ zur Halbzeit der Praxisausbildung. Vier Mal pro Jahr wird ein eintägiger Austauschtag angeboten. Die Studierenden stellen hier in Kleingruppen ihre Lernprozessanalysen vor. An diesem Tag werden auch die exemplarischen Unterrichtsvorbereitungen ausgetauscht und diskutiert. Der Nachmittag steht im Zeichen der „Kollegialen Beratung“. Die genauen Daten werden auf Moodle im Kurs «S2 Berufspraxis» und am Anschlagbrett vor dem Sekretariat ZELM publiziert. Die Anmeldung zum Austauschtag erfolgt auf Moodle im Kurs «S2 Berufspraxis».

Lernprozessanalyse

Der Praktikant, die Praktikantin fasst im S2 Berufspraktikum 1 *einen* ausgewählten Lernprozess, den sie, er während des Praktikums durchlaufen hat, ins Auge, z.B. Gestaltung von zweckmässigen E-Phasen/Gestaltung des Unterrichtsbeginns/Wandtafelbilder/Umgang mit Beiträgen von Schülerinnen und Schülern/eigene Körpersprache und Raumverhalten/Lehrgesprächs- oder Diskussionsleitung/Auftragserteilung usw.

Die Analyse erfolgt gemäss nachfolgendem Lernzyklus in Anlehnung an A. Niggli (2005), Unterrichtsbesprechungen im Mentoring, Oberentfelden: Sauerländer:



4.8 Merkblatt 8: Prüfungslektion S1

Voraussetzung	Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfungslektion S1 ist der Abschluss der Module 1, 2 und 3, die Anteile S1 des Moduls 4 sowie die Praktika P1, P2 und P3 des Moduls 5.
Zeitpunkt	Die Prüfungslektion wird im Verlauf der letzten zwei Wochen des Praktikums 4 S1 durchgeführt. Nach Möglichkeit findet sie in einer regulären Schulstunde des betreffenden Unterrichtsfachs statt. Ist dies organisatorisch nicht möglich, sind wir auf die Flexibilität der Schule bzw. der Lehrperson angewiesen, welche die Klasse für die Prüfungslektion zur Verfügung stellt.
Unterrichtsfach	Den Studierenden wird zwei Wochen vor Beginn des Praktikums mitgeteilt, in welchem Unterrichtsfach sie die Prüfungslektion absolvieren werden.
Grobplanung	Für das angegebene Fach muss bis Ende der ersten Woche des Praktikums per A-Post die Grobplanung an die Prüfungsexperten geschickt werden. Gleichzeitig erhält die Praxislehrperson ein Exemplar dieser Planung. 1) Inhaltliche Kriterien: UV II wie auf dem Merkblatt zur Unterrichtsvorbereitung dargestellt 2) Formale Kriterien: Deckblatt mit Namen, E-Mail, Name der Klassenlehrperson, Fach, Thema, Schuljahr und Niveau, Schule, Schuladresse, Zimmer
Detailplanung	Eine Woche vor der Prüfungslektion wird der Praxislehrperson und dem Studenten, der Studentin mitgeteilt, in welcher Lektion (oder Doppellektion) die Prüfungslektion stattfindet. 20 Minuten vor Beginn der Prüfungslektion erhalten die Expert:innen (2x) und die Praxislehrperson (1x) die Detailplanung der Lektion. 1) Inhaltliche Kriterien: UV I wie auf dem Merkblatt 1 zur Unterrichtsvorbereitung dargestellt. Neben dem Unterrichtsverlaufsschema mit den Aspekten der UV I erwarten wir in der Detailplanung eine Analyse der Teilziele, der Methoden, der Aufträge und der Sozialformen. Zudem muss die Prüfungslektion in die Grobplanung eingebettet werden. 2) Formale Kriterien: Deckblatt mit Namen, E-Mail, Name der Klassenlehrperson, Fach, Thema, Schuljahr und Niveau, Schule, Schuladresse, Zimmer
Kolloquium	Nach der Prüfungslektion findet ein Kolloquium statt. Dieses dauert maximal eine Stunde und besteht aus 3 Teilen: a. Stellungnahme des Studenten, der Studentin zu ihrer Prüfungslektion (eigene Eindrücke, kritische Aspekte, Konsequenzen für die Zukunft) b. Nachfragen der Prüfenden zur Prüfungslektion und zur Vertiefung von Aspekten, die über die Prüfungslektion im engeren Sinne hinausgehen können c. Notenfestlegung in Abwesenheit des Studenten, der Studentin. Anschliessend Notenverkündung mit kurzer Begründung

Benotung	Benotet werden: • die schriftliche Grob- und Detailplanung (Note x 3) • die Durchführung der Lektion (Note x 5) • das Kolloquium (Note x 2) Die Endnote errechnet sich aus der Gesamtsumme der einzelnen Komponenten geteilt durch 10.
Beurteilungsraster	Folgende Themen fließen in die Beurteilung ein: Unterrichtsplanung: Ziele, Strukturskizze und deren Beschreibung, Wertanalyse, Methoden- und Medieneinsatz, Planung der Differenzierung, Funktionsrhythmus, Unterrichtseinstieg, kognitiv stimulierende Aufträge/Fragen Durchführung der Lektion: Frageverhalten, Umgang mit Fehlern, klare Erwartungen, Adaptivität, Wertschätzung der Lernenden, Schüleraktivitäten, Ergebnissicherung, effektive Nutzung der Lernzeit, Klassenführung, Rhythmisierung, Fachwissenschaftliche Expertise, Auftreten Kolloquium: Selbstreflexion/Selbstdiagnose, Unterrichtsreflexion
Organisation	Die Anmeldung für das Praktikum 4 S1 gilt auch für die Prüfungslektion. Das Formular <i>Information für die Prüfungslektion</i> muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums 4 an das Sekretariat geschickt werden. Die Mitteilung, in welchem Fach die Prüfungslektion stattfindet, kann sich verzögern, wenn wir den Stundenplan später erhalten.
Hinweis	Wir schätzen es sehr, wenn die Praxislehrperson bzw. der Mentor, die Mentorin an der Prüfungslektion und dem Kolloquium dabei ist.

4.9 Merkblatt 9: Prüfungslektion S2

Voraussetzung	Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungslektionen S2 ist der Abschluss der Module 1, 2 und 3, der Berufspraktika 1 und 2 S2 sowie der Fachdidaktiken S2. Die Prüfungslektionen auf der Sekundarstufe 2 können durchgeführt werden, sobald sämtliche Praktika S2 erfolgreich bestanden und das Schlussgespräch stattgefunden hat.	
Bestandteile der Prüfungslektion	- Schriftliche Unterrichtsvorbereitung - Lektionsdurchführung (in der Regel 45 Minuten) - Prüfungsgespräch (Selbstreflexion, Kolloquium) von maximal 30 Minuten	
Unterrichtsfach	Auf der Sekundarstufe 2 wird für jedes Fach eine Prüfungslektion organisiert.	
Prüfungssessionen und Anmeldetermine	Prüfungssession Letzte Septemberwoche – Oktober November – Mitte Dezember Mitte Januar – März April – Mai – (Juni)	Anmeldung Sekretariat 30. Juni 31. August 31. Oktober 28. Februar
Anmeldung zu den Prüfungslektionen	Eine Einschreibung auf MyUniFR ist erforderlich. Die Studierenden schreiben sich sowohl für den Kurs als auch für das Examen ein. Die Anmeldung für die Prüfungslektionen erfolgt zudem mittels dem Formular Anmeldung für die Prüfungslektionen. Dieses Formular ist im Moodleordner «LDM Studienorganisation» verfügbar. Bei der Anmeldung sind folgende Dokumente einzureichen: - Testatheft Übungslektionen - Bestätigungen der Fachvoraussetzungen zu jedem Unterrichtsfach - Kopie des Masters Dem Sekretariat ZELM bleibt es vorbehalten, aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung auf eine nachfolgende Session zu verschieben.	
Organisation der Prüfungslektionen	Die Prüfungslektionen S2 finden ausserhalb der Praktika statt. Sie werden vom ZELM organisiert in Absprache mit der Prüfungsleiterin, dem Prüfungsleiter (Allgemeine Didaktik), der Fachdidaktikerin, dem Fachdidaktiker, der Schuldirektion und der Fachlehrperson. Die Fachvertreterinnen und Fachvertreter (fakultative Teilnahme) werden zu den Prüfungslektionen eingeladen.	

Lektionsthema	Die Kandidatin, der Kandidat ist verantwortlich für die Kontaktaufnahme mit der Fachlehrperson, um das Lektionsthema, die Eingangsvoraussetzungen der Klasse und die Rahmenbedingungen der Lektion zu besprechen. Der Kandidatin, dem Kandidaten ist es erlaubt, nach Möglichkeit eine Lektion dieser Klasse zu hospitieren. Die Fachlehrperson muss das Thema der Prüfungslektion dem Kandidaten/der Kandidatin spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, aber nicht früher als 3 Wochen vor Prüfungstermin schriftlich bekannt geben.
Schriftliche Vorbereitung	Die Prüfungsvorbereitung ist nach dem Schema „Exemplarische Unterrichtsvorbereitung“ der Allgemeinen Didaktik zu gestalten. Darin enthalten ist auch der an den Kandidaten, die Kandidatin erteilte, themenbezogene Auftrag der Fachlehrperson (wortwörtliche Wiedergabe). Die Prüfungsleiterin, der Prüfungsleiter, die Fachdidaktikerin, der Fachdidaktiker, sowie die Lehrperson der Klasse erhalten die Unterrichtsvorbereitung, inklusive Arbeitsunterlagen, spätestens 48 Stunden vor der Prüfungslektion. Ein weiteres Exemplar der Unterrichtsvorbereitung ist für den möglichen Lektionsbesuch der Fachvertreterin/des Fachvertreters in die Lektion mitzubringen. Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat ist verantwortlich für das Bereitstellen der Materialien.
Beurteilung	Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung, die Durchführung der Lektion sowie das anschliessende Gespräch werden für die Beurteilung alle berücksichtigt und am Schluss in einer Note verdichtet, wobei das Hauptaugenmerk auf der Unterrichtsdurchführung liegt. Allgemein- und fachdidaktische Kriterien für die Bewertung der Lektion sind: Kohärenz zwischen Auftrag, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien; Lernwirksamkeit und Gestaltung des Lernprozesses; Ergebnisse des Lernens werden festgestellt; die Methoden und Medien sind den Zielen, dem Inhalt und dem Lernprozess untergeordnet; Lernatmosphäre; Kreativität, Sorgfalt und Reflexionsgehalt. Gesamthaft gilt auch hier: Das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt.

4.10 Merkblatt 10: Lager S1

Allgemein	Die Anrechnung eines Lagers an das Praktikum ist einmal innerhalb der Praktika 2, 3 oder 4 möglich, muss jedoch mit der Praktikumsverantwortlichen S1, Inge.Schnyder@unifr.ch, abgesprochen werden. In dieser Woche beteiligen sich die Studierenden aktiv an der Planung und übernehmen pädagogische Verantwortung bei der Durchführung. Die Erfahrungen werden schriftlich reflektiert und zwei Wochen nach Ende des Praktikums an das Sekretariat ZELS geschickt. Das Lager muss auch im <i>Praxisportfolio</i> vermerkt werden.
Vor dem Lager	Bereits vor dem Lager wird von den Studierenden eine aktive Beteiligung bei der Planung und die Klärung der eigenen Rolle erwartet.
Während des Lagers	Übernahme einer definierten Rolle mit pädagogischer Verantwortung in der Lagerleitung
Nach dem Lager	Bericht mit folgenden Kapiteln: 1. Erlebnisbericht 2. Beschreibung der eigenen Rolle 3. Pädagogische Begründung 4. Persönliche Schlussfolgerung für künftige Anlässe ausserhalb des Schulzimmers
Kriterien zur pädagogischen Begründung	Pädagogische Begründung: • Pädagogische und didaktische Absichten wie Erziehung zu Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit, zunehmende Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit etc. • Verfolgte Ziele (z. B. kognitiv, affektiv, psychomotorisch) • Unbeabsichtigte Nebeneffekte • Evaluation Organisatorische Entscheidungen, Überlegungen: • Vorabklärungen (juristische Aspekte, Rekognoszierungen, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen...) • Information und Einverständniserklärungen (bei Eltern, Schulleitung, Behörden...) • Reservationen, Vergünstigungen, Zuschüsse
Termin	Abgabe des Berichts drei Wochen nach Ende des Praktikums beim Sekretariat ZELS.
Bemerkungen	Es wird die Anzahl Wochenlektionen des entsprechenden Praktikums angerechnet.

4.11 Merkblatt 9: Aufgaben der Praxislehrperson S1

Planung des Praktikums	In einer ersten Besprechung orientiert die Praxislehrperson die Studierenden über Unterrichtsinhalte, ihre pädagogischen und didaktischen Anliegen, die am Praktikum beteiligten Klassen und über die örtlichen Schulverhältnisse. Die Studierenden informieren die Praxislehrkräfte über die Umsetzungsaufträge.
Schwerpunkte	Die Praxislehrperson legt zusammen mit den Studierenden die individuellen Schwerpunkte des Praktikums fest. Grundlage dazu sind das Praxisportfolio und das Kompetenzprofil.
Unterrichtsvorbereitung	Die Studierenden haben Vorgaben für die Vorbereitung von Unterricht (vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Diese Vorbereitungen sollten sie auch den Praxislehrpersonen vorlegen.
Unterrichtscoaching	Das Unterrichtscoaching besteht grundsätzlich aus gemeinsamer Planung und Durchführung einzelner Unterrichtssequenzen und anschliessender Besprechung (P1 und P2). Mit zunehmender Praktikumserfahrung geht die Verantwortung für die Planung und die Durchführung des Unterrichts an den Praktikanten, die Praktikantin über (P3 und P4).
Hospitationen	Die bei den jeweiligen Praktika als Hospitation angegebenen Lektionen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie sollen gezielt eingesetzt werden, um den Studierenden pädagogische oder didaktische Vorgehensweisen zu demonstrieren, dies wenn möglich mit Beobachtungsaufträgen.
Lektionsbesprechung	Die geleistete Arbeit der Studierenden soll von der Praxislehrperson in angemessener Weise reflektiert werden. Die Rückmeldung umfasst nicht unbedingt jede einzelne Lektion.
Anwesenheit der Praxislehrperson	Die Praxislehrperson ist grundsätzlich in den Lektionen der Studierenden anwesend. Gezielt lässt sie die Studierenden aber auch allein unterrichten. Beim Besuch der Dozentin, des Dozenten des ZELS ist ein Austausch mit der Praxislehrperson erwünscht.
Verantwortlichkeit	Die Praxislehrperson fördert die Initiative der Studierenden, bleibt jedoch für die Klassen verantwortlich.
Zweifel am Bestehen des Praktikums	Falls während der Vorbereitungszeit oder während des Praktikums Zweifel an der Berufseignung aufkommt, bitten wir die Praxislehrperson, sich bei der Praktikumsverantwortlichen S1, Inge.Schnyder@unifr.ch, zu melden.
Bericht der Praxislehrperson	Die Praxislehrperson nimmt in einem schriftlichen Bericht jeweils Stellung zum Praktikum. Dieser Bericht wird auch den Studierenden zugestellt. Wenn mehrere Praxislehrpersonen beteiligt sind, genügt ein Bericht, der von allen Beteiligten unterzeichnet wird. Die Lehrpersonen schicken den Bericht spätestens zwei Wochen nach Praktikumsende an das ZELS.